

Informationen der ELER-VB zur Förderperiode 2014-2020

Sitzung des BGA PFEIL am 21./22.6.2016

Christian Wittenbecher
ELER-VB , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

- Jahresgespräch 2015
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete

Übergreifendes Jahresgespräch am 21.10.2015 in Fulda

- neues EU-Recht: "jährliche Überprüfungssitzung" zwischen KOM und Mitgliedstaat
(möglich auch für mehrere Programme/fondsübergreifend)
- auch 2015 wieder gemeinsames Jahresgespräch aller *ELER-Verwaltungsbehörden + KOM + BMEL* für die ELER-Länderprogramme und das Bundesprogramm "Nationales Netzwerk" der FP 2007-2013 und der FP 2014-2020
- KOM bietet bei Bedarf weiterhin bilaterale Gespräche an

Die wichtigen Themen im Jahresgespräch 2015

Stand der Mittelauszahlungen für Q2/2015 (Programme 2007-2013):

- 95% der Mittel in D ausgezahlt (EU-Wert: 86%)
- Höchste Mittelauszahlung in SP 2 (Umwelt und Landschaft); geringste bei LEADER

Änderungsanträge:

- 125 Änderungsanträge durch die Länder in D gestellt
- KOM erinnert an die Notwendigkeit einer hohen Begründungsqualität
- KOM bittet weiterhin um informelle Abstimmung der Anträge vor offizieller Einreichung

Qualität der finanziellen Vorausschätzung:

- Genauigkeit der Vorausschätzung weiter verbessert (D: -11,6 % für Q2/2015; EU: -37,4%)
- KOM bittet um möglichst exakte Werte, um die notwendigen Haushaltsmittel bereithalten und den MS zügig erstatten zu können

Informationen zum Programmabschluss

- KOM hatte mit Seminar im Oktober 2015 umfassend informiert
- Letzte Auszahlung: 31.12.2015
Rechnungsabschlüsse: Februar und Juni 2016
Schlusszahlung durch KOM: 2017

Verringerung der Fehlerquoten:

- KOM sieht hier weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, "Handlungsschwerpunkt der KOM für die nächsten Jahre"
- Aktionspläne zur Verringerung der Fehlerquoten grundlegend überarbeitet: Aktionspläne geben konkreter Ergebnisse von Prüfungen auf EU- und MS-Ebene wieder. MS benennt jeweils ergriffene Abhilfemaßnahmen.
- Aktualisierung der Aktionspläne erfolgt mindestens jährlich
- Kritischer Hinweis der Länder: z.T. entsteht hoher Verwaltungsaufwand bei einer weiteren Absenkung ohnehin geringer Fehlerquoten

Arbeit der Begleitausschüsse:

- Alle BGA der FP 2014 - 2020 sind eingerichtet (sind i.d.R. für beide FP zuständig)
- KOM: hoher Informationsbedarf der WiSo-Partner, frühzeitige Information der WiSo-Partner ist erforderlich
- Austauschmöglichkeit zwischen Land - Bund - KOM wird hoch bewertet

Programmänderungen:

- Änderungsanträge für alle Programme in Vorbereitung, z.T. erste Anträge bereits in 2015 genehmigt
- Erläuterung verschiedener "Arten" von Änderungsanträgen durch KOM
- KOM: Der strategische Ansatz der Programmierung stellt hohe Ansprüche an Änderungen der ELER-Programme.
KOM: *"Dies sollte auch der Politik bewusst sein!"*

CLLD-Ansatz / LEADER:

- Insgesamt 321 LEADER-Gruppen (LAG) in Deutschland
- Nur Sachsen-Anhalt (23 LAGen) hat CLLD-Ansatz aufgegriffen, so dass LAGen auch über EFRE-/ESF-Mittelkontingente verfügen
- Inzwischen stärkere Unterstützung von KOM für CLLD

Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete

Hintergrund und Stand der Arbeiten in Niedersachsen-Bremen

Hintergrund und Rechtsgrundlagen

- Gem. ELER-Verordnung sind benachteiligte Gebiete durch die Mitgliedstaaten zu bestimmen (Art. 32 der VO (EU) Nr. 1305/2013)
- Benachteiligungen entstehen durch
 - > Berggebiete
 - > erhebliche naturbedingte Gründe (z.B. Trockenheit, steile Hanglage, Bodenverhältnisse)
 - > andere spezifische Gründe

Hintergrund und Rechtsgrundlagen

- In benachteiligten Gebieten kann eine Ausgleichszulage gewährt werden (Art. 31 ELER-VO)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist beauftragt mit Neuabgrenzung
- Arbeiten zur Neuabgrenzung werden finanziert aus der `Technischen Hilfe` des PFEIL-Programms

Vorgehensweise bei der Neuabgrenzung:

bei Benachteiligung aus erheblichen naturbedingten Gründen (Art. 32 (1) b ELER-VO)

Stufe 1:

- Identifizierung und Abgrenzung von Gebieten mit natürlichen Benachteiligungen anhand EU-weit einheitlicher biophysikalischer Indikatoren
- vorhandene Datengrundlagen von Land zu Land unterschiedlich
- das Joint Research Center (JRC) prüft die von den MS vorgenommene Anwendung/Umsetzung der Indikatoren auf wissenschaftliche Korrektheit

Stufe 2: das "fine-tuning"

- anhand von geeigneten Kriterien wird überprüft, ob Benachteiligungen überwunden werden können
> falls ja, fallen diese Gebiete aus der Kulisse heraus
- Prüfung der von den MS/Programmregionen angewendeten Kriterien durch die EU-KOM
- Ziel bzw. Erwartung der KOM: spürbare Eingrenzung der Kulissen aus Stufe 1
- Faktoren, die auf Überwindung der Benachteiligung hinweisen können: Standardoutput, Ertragsmesszahl, GV-Besatz

Vorgehensweise bei der Neuabgrenzung:

b) Benachteiligung aus anderen spezifischen Gründen (*Art. 32 (1) c ELER-VO*)

- Gebiete mit besonderer Benachteiligung und dem Bedarf, die Bewirtschaftung beizubehalten
 - aus Umweltgründen
 - zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums
 - zur Erhaltung des Tourismus-Potenzials
 - wegen Klimaschutz
- Auf max. 10 Prozent der Landesfläche zulässig
- Thünen-Institut wird Möglichkeit für D-weit vergleichbares Vorgehen prüfen

Aktueller Stand und Zeitplanung:

- Bearbeitung der 1. Stufe abgeschlossen
- für alle biophysikalischen Indikatoren wurden Lösungen entwickelt, die eine bestmögliche Abbildung vorhandener Benachteiligungen sicherstellen
- derzeit Erstellung eines Berichts an die EU-KOM und JRC, der die Vorgehensweise dokumentiert
- Workshop am 7.7.2016, um offene Fragen mit EU-KOM und JRC zu klären (ML wird teilnehmen)

Die nächsten Schritte:

- nach Bestätigung der Stufe 1 durch das JRC folgen im zweiten Halbjahr 2016 Berechnungen zur Feinabgrenzung (fine-tuning = 2. Stufe)
- anschließend Berechnungen zur Abgrenzung der aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete
- 2017 wird die neue Gebietskulisse im Rahmen eines Änderungsantrages zu PFEIL bei der EU-KOM eingereicht
- spätestens bis zum 01.01.2018 muss die Neuabgrenzung in PFEIL wirksam sein